



Die Schulbehörde informiert

Schuljahr 2018/19

Das Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Zürich regelt die Veröffentlichungspflicht von staatlichen Behörden verbindlich. Es gilt das Öffentlichkeitsprinzip, wonach das Handeln staatlicher Behörden und Ämter für Aussenstehende nachvollziehbar und transparent gestaltet werden muss. Unter das Öffentlichkeitsprinzip fallen alle Themen von öffentlichem Interesse, die für die Meinungsbildung und für die Wahrung der demokratischen und rechtsstaatlichen Belange wichtig sind (Leitbilder, Zielsetzungen, Massnahmenpläne, Weisungen, Beschlüsse etc.). Vor der Veröffentlichung ist genau zu prüfen, ob nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen dem entgegenstehen. Allenfalls können diese Interessen mit einer Anonymisierung gewahrt werden. Es gelten dabei folgende Grundsätze:

- rasch (d. h. sobald als möglich nach Entscheid oder Ereignis)
- umfassend (d. h. mit allen zum Verständnis notwendigen Elementen)
- sachlich (d. h. unvoreingenommen und frei von Propaganda)

Die Geschäfte der Schulbehörde werden in angemessener Frist (max. 10 Arbeitstage) jeweils auf der Homepage veröffentlicht. Dabei wird eine allfällige Verletzung anderer Interessen vorgängig abgeklärt. Bei Bedarf wird eine Anonymisierung vorgenommen oder es wird auf die Veröffentlichung verzichtet. Ausgeschlossen von der Veröffentlichung sind einzelne Personal- und Schülergeschäfte.

Aus der Sitzung vom 9. Juli 2019

Gymivorbereitung

Die Prüfungsvorbereitung für weiterführende Schulen auf der Sekundarstufe kann weiterhin durch den Besuch des Prüfungsvorbereitungskurses der Sekundarschule Rafz erfolgen. Anmeldeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die in Deutsch A, in Mathe I, in Französisch I und in Englisch A (bei BMS-Prüfung) einen Notendurchschnitt von 5 und mehr haben.

Besuchsordnung Schuljahr 2019/20

Die Schulbehörde hat die Besuchsordnung für das Schuljahr 2019/20 genehmigt.

Schulprogramme Primar- und Sekundarschule: Verlängerung bis 2021

Das Schulprogramm orientiert sich massgeblich an der Einschätzung der Fachstelle für Schulbeurteilung. Diese hat ihren Beurteilungszyklus von vier auf fünf Jahre ausgedehnt. Die Schulbehörde hat deshalb beschlossen, die Schulprogramme der Primar- und Sekundarschule jeweils im gleichen Takt zu entwickeln. Das heisst, dass die aktuellen Schulprogramme ihre Gültigkeit bis 2021 behalten.

Kreditbeschlüsse an RPK

Ab Rechnungsjahr 2019 werden alle Kreditbeschlüsse in einer Tabelle aufgeführt und anonymisiert zuhanden der Rechnungsprüfungskommission versendet.

Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019



Im Zuge der Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 hat die Schulbehörde den Bilanzanpassungsbericht per 01.01.2019 genehmigt. Die Bilanz der Schulgemeinde weist keine bewertungsrelevanten Änderungen zur Schlussbilanz per 31.12.2018 auf.

Aus der Sitzung vom 11. Juni 2019

Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 3. Juni 2019: Genehmigung

Die Schulbehörde hat das Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 genehmigt.

Doppelturnhalle Landbüel: Ersatz Trennwand

Die Trennwand der Doppelturnhalle Landbüel wird ersetzt. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 21'000. Die Kosten teilen sich die Politische Gemeinde Wil ZH und die SUR hälftig.

Aus der Sitzung vom 14. Mai 2019

Tagesstrukturen: Pilotprojekt Nachmittagsbetreuung

Die Schulbehörde hat beschlossen, die Tagesstrukturen auszubauen und in einer Projektphase zu erproben. Per 1. Januar 2020 wird vorerst an zwei Nachmittagen pro Woche (voraussichtlich Dienstag und Donnerstag) eine kostenpflichtige Betreuung durch die SUR angeboten. An der Schulgemeindeversammlung vom Juni 2019 informiert die Schulbehörde über das Projekt. Über eine definitive Einführung der Tagesstrukturen soll nach Abschluss der Projektphase im Juni 2021 an einer Schulgemeindeversammlung entschieden werden.

Ihre Fragen in diesem Zusammenhang beantwortet Ihnen die Schulleitung der Primarschule.

Reglement Schulweg: Neuerlass

Die Schulbehörde hat ein Reglement Schulweg beschlossen. Dieses wird auf der Homepage veröffentlicht und per Schuljahr 2019/20 in Kraft gesetzt.

Therapien, DaZ und kommunale Lektionen SJ 2019/20: Erhöhung Schulassistentz

Die Schulbehörde verdoppelt den Pool für Schulassistenten. Damit kann den Kindern der Primarschule und im Kindergarten ab Sommer 2019 trotz überdurchschnittlich grosser Klassen qualitativ guter Unterricht geboten werden. Die Lehrpersonen verfügen über zusätzliche Ressourcen, um möglichst allen Kindern gerecht zu werden. Mit dem Einsatz von Schulassistenten wird der Schulalltag beruhigt, die Lehrpersonen werden entlastet und die Betreuung der Kinder wird intensiviert. Zudem begleiten Schulassistenten über eine längere Zeitspanne, sie kennen die Kinder und können bei herausfordernden Klassenkonstellationen zu einer Beruhigung beitragen. Sie begleiten die Klassen bei Ausflügen und Exkursionen.

Die Schulleitung verteilt die vorhandenen Ressourcen gezielt an die einzelnen Klassen.

Verzicht auf eine Abgrenzung des Ressourcenausgleichs



Betreffend Änderung des Gemeindegesetzes Art. 119 Abs. 2, Streichung des Absatzes 3 (Aufhebung des Zwangs der zeitlichen Abgrenzung des Ressourcenausgleichs) hat die Schulbehörde beschlossen, auf die zeitliche Abgrenzung zu verzichten.

Die Handhabung erfolgt wie unter HRM1, Grundlage sind die kantonalen Verfügungen der Steuerabschlüsse mit der zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren.

Hauswartung Hüntwangen

Seit 1. Mai 2019 ist unsere Hauswartin aus Wasterkingen, Dana Kiessling auch verantwortlich für die Hauswartung in Hüntwangen. Sie tritt damit die Nachfolge von Briart Fejzullahu an.

Frau Kiessling ist Ansprechperson bei Fragen und Anliegen sowohl für die Eltern als auch der übrigen Bevölkerung.

Schulleitung Sekundarschule

Der Schulleiter der Sekundarschule wird nach den Sommerferien bis zu den Weihnachtsferien aufgelaufene Arbeitszeit kompensieren, Ferien beziehen sowie sein Dienstaltersgeschenk einlösen.

Während dieser Zeit wird eine Springerlösung installiert, welche das Geschäft vollumfänglich übernehmen und sowohl intern, als auch extern alleinige Ansprechperson sein wird.

Es ist der Schulbehörde ein Anliegen, dass René Gantner sich während dieser Zeit komplett vom Tagesgeschäft lösen und seine Ferien ungestört geniessen kann.

Aus der Sitzung vom 26. März 2019

Jahresrechnung 2018

Die Schulbehörde hat die Jahresrechnung 2018 genehmigt und zuhanden der Schulgemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 verabschiedet.

Schulgemeindeversammlung vom 3. Juni 2019

Die Schulbehörde hat die Traktanden für die Schulgemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 festgelegt:

- 1) Genehmigung Jahresrechnung 2018
- 2) Zweckverband Gemeinsame Sekundarschule Eglisau-Unteres Rafzerfeld:
Genehmigung Jahresrechnungen 2017 und 2018

Nach Abschluss der ordentlichen Versammlung: Informationen aus der Schulbehörde

Aus der Sitzung vom 19. Februar 2019

Klassenbildung und Vollzeitseinheiten Schuljahr 2019/20

Auf Grund der aktuellen Schülerzahlen teilt die Bildungsdirektion den Schulen die Stellenprozente für das nächste Schuljahr zu. Mit diesen organisiert die Schule Unteres Rafzerfeld den Unterricht inkl. integrierter Förderung (IF) sowie die Pensen der Schulleitung.

**Therapien, DaZ und kommunale Lektionen Schuljahr 2019/20**

Die Schulbehörde hat die kommunal zu finanzierenden Lektionen für das Schuljahr 2019/20 genehmigt.

Vernehmlassung Zweckverbandsstatuten / Anstaltsvertrag HPS

Das revidierte kantonale Gemeindegesetz verlangt bis Ende 2021 eine Totalrevision aller Erlasse, die sich auf das kantonale Gemeindegesetz beziehen. Dazu gehören Gemeindeordnungen in allen Gemeinden im Kanton, aber auch die Statuten aller Zweckverbände im Kantonsgebiet, so auch der Statuten für den Zweckverband der Heilpädagogischen Schule Bezirk Bülach (HPS).

In diesem Zusammenhang stellte sich für die HPS die Frage, ob eine Weiterführung der Organisationsform als Zweckverband weiterhin angemessen ist und den Bedürfnissen aller Beteiligten entspricht, oder ob eine neue Form der Organisation gefunden werden soll, welche es der HPS erlaubt, schlanker aufgestellt und speditiver unterwegs zu sein. Inzwischen hat sich eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der Delegiertenversammlung, der Schulkommission und dem Geschäftsführer der HPS unter externer Fachbegleitung mit den verschiedenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Optionen auseinandergesetzt. Die Delegiertenversammlung beschloss in der Folge am 28.06.2017, die weitere Arbeit auf die beiden öffentlich-rechtlichen Modelle des Zweckverbands und der Interkommunalen Anstalt (IKA) zu beschränken und dafür detaillierte Vertragswerke auszuarbeiten. Nach der Vorprüfung durch das kantonale Gemeindeamt wurden deren Anregungen in die Vertragswerke integriert und der aktuelle Stand den interessierten Behördenmitgliedern Ende Oktober 2018 vorgestellt. Nun geht es darum, mittels einer Vernehmlassung Antworten für die Fortsetzung der Arbeiten zu erhalten, damit der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 2019 ein konkretes Organisationsmodell für die Zukunft vorgeschlagen und das entsprechende Vertragswerk genehmigt werden kann.

Die Schulbehörde hat sich mit der Vernehmlassung befasst und spricht sich auf Basis der Vernehmlassungsunterlagen für die Beibehaltung eines Zweckverbandes aus. Sie erachtet die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten und die Einflussnahme der Gemeinden bei dieser Organisationsform als grösser.

Aus der Sitzung vom 22. Januar 2019**Teuerungszulagen und Lohnentwicklung kommunale Mitarbeitende ab 1. Januar 2019**

Die Schulbehörde hat über die Lohnentwicklung der kommunalen Mitarbeitenden per 1. Januar 2019 beschlossen. Dabei orientierte sich die Behörde an den kantonalen Vorgaben.

Abnahme Jahresrechnung 2018 Zweckverband „Gemeinsame Sekundarschule Eglisau – Unteres Rafzerfeld“

Die Schulbehörde hat die Jahresrechnung 2018 des Zweckverbands Gemeinsame Sekundarschule Eglisau – Unteres Rafzerfeld genehmigt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'301.28 ab. Der Anteil der SUR beträgt Fr. 2'066.10. Die Bilanz weist per Stichtag 31.12.2018 keine Beträge aus. Der Zweckverband wurde rückwirkend per 31. Dezember 2018 aufgelöst.

**Bibliothek: Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hüntwangen**

Die Schulbehörde hat eine Leistungsvereinbarung betreffend Zusammenarbeit, Dienstleistung und Entschädigung in Zusammenhang mit der Benutzung der Gemeindebibliothek Hüntwangen genehmigt.

Reglement Elternrat: Neufassung

Die Schulbehörde hat den bisher gültigen Leitfaden Elternrat durch ein Reglement ersetzt. Das neue Reglement kann ab sofort auf der Homepage der Schule eingesehen werden.

Aus der Sitzung vom 6. November 2018

Sitzungstermine Schuljahr 2019/20

Die Schulbehörde hat die Sitzungstermine für das Schuljahr 2019/20 genehmigt. In diesem Zusammenhang informieren wir Sie über die Termine der Schulgemeindeversammlungen:

- Montag, 2. Dezember 2019 (Budget 2020, Festsetzung Steuerfuss)
- Montag, 8. Juni 2020 (Jahresrechnung 2019)

Konzept Mitarbeiterbeurteilung: Anpassung

Das Konzept für die Durchführung der vom Volksschulamt vorgeschriebenen Mitarbeiterbeurteilungen und die dazugehörigen Unterlagen wurden redaktionell überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Budget 2019: Überarbeitung

Die Schulbehörde hatte an ihrer Sitzung vom 25. September 2018 das Budget 2019 beschlossen und der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung vorgelegt. Die RPK hat das Budget der Schulbehörde zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die Schulbehörde hat an der Sitzung vom 6. November 2018 das überarbeitete Budget 2019 abgenommen und den Steuerfuss auf 69 % bestätigt.

Aus der Sitzung vom 25. September 2018

Budget 2019

Die Schulbehörde hat den Voranschlag 2019 abgenommen und den Steuerfuss auf 69 % (bisher 69 %) festgesetzt.

Transport zum Mittagstisch: Aufhebung Beschluss Nr. 177 vom 25. Juni 2014

Die Schulbehörde hat den Beschluss vom 25. Juni 2014, Geschäft 177 aufgehoben. Nach den Herbstferien, ab Montag, 22. Oktober 2018 werden Mittelstufenschülerinnen und -schüler über Mittag vom Schulstandort zum Mittagstisch und zurück nicht mehr mit dem Schulbus transportiert.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid (Allgemeinverfügung) kann innert 30 Tagen seit dessen Zustellung beim Bezirksrat, Bezirkskanzlei, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene



Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig. In der Regel hat die unterliegende Partei die Verfahrenskosten zu tragen.

Schulgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018

Die Schulbehörde hat die Traktanden für die Schulgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 festgelegt:

- 1) Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokolle: Delegation an Schulbehörde
 - 2) Genehmigung Voranschlag 2019 und Festlegung Steuerfuss
 - 3) Verordnung über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen
- Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz

Nach Abschluss der ordentlichen Versammlung: Information zur Schulraumplanung

Aus der Sitzung vom 28. August 2018

Verordnung über die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen

Basierend auf Beschluss Nr. 113 vom 12. Juni 2018 hat die Schulbehörde die Verordnung über die Entschädigung der Behörden und Kommissionen ergänzt. Diese Verordnung wird den Stimmberechtigten an der Schulgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 zur Genehmigung vorgelegt.

Heidi Litschi, Leiterin Schulverwaltung
aktualisiert am 11. Juli 2019